

Konzept

Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF) Integrationsklasse 1a (IK1a)



Genehmigt von der Volksschulbehörde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri
am 5.5.2025 Gültig ab diesem Zeitpunkt.

1. Ausgangslage

In der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri wird seit 2005 eine Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF) geführt. Aufgrund der hohen Auslastung wurde per Februar 2016 die EfF 2 eröffnet. Das Angebot ist für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, welche in der Schweiz Wohnsitz nehmen und keine oder nur sehr wenige Deutschkenntnisse besitzen. Die Zuteilung in eine der beiden Klassen erfolgt nach verschiedenen Kriterien (siehe weiter hinten). Die beiden Klassen stehen auch auswärtigen Schülerinnen und Schülern offen. Mit den abgebenden Schulgemeinden wird nach dem Schlüssel des VTGS abgerechnet.

Seit August 2017 ist die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri vom Departement für Erziehung und Kultur (DEK) mit der Führung einer Integrationsklasse 1a beauftragt. Die Schülerinnen und Schüler der EfF2 wurden in die Integrationsklasse 1a (IK1a) überführt.

2. Auftrag

Die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri führt eine Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF). Die Umsetzung des Konzeptes EfF / IK1a obliegt den Schulleitungen Kirchstrasse und Grenzstrasse. Die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri führt eine Integrationsklassen 1a (IK1a). Die Grundlagen dazu sind im Kantonalen Integrationsprogramm (Grundlagen zur Führung der Integrationskurse 1a vom 8. Juni 2017) sowie in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton geregelt. Die Umsetzung obliegt den Schulleitungen Kirchstrasse und Grenzstrasse.

3. Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF)

Das Angebot der EfF in Amriswil richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse bis 12 Jahre. Sie soll primär die Regelklassen der VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri entlasten. Sind die EfF und IK1a Klassen unterbesetzt, kann das Angebot auch für umliegende Schulgemeinden geöffnet werden.

Die Schülerinnen und Schüler, die den Voraussetzungen der EfF entsprechen, werden in erster Linie der EfF zugeteilt. Je nach verfügbaren Plätzen und Zusammensetzung der Klassen können sie auch der IK1a zugeteilt werden. Wenn ein Kind noch nicht lesen und schreiben kann und es vom Alter und Entwicklungsstand her vertretbar ist, wird es in die erste Klasse eingeteilt (ohne EfF).

4. Integrationsklasse 1a (IK1a)

Der Integrationsklasse 1a richtet sich an Jugendliche im Alter von 12 – 16 Jahren und ist Teil der obligatorischen Schulpflicht. Ein Eintritt in die IK1a ist für Schülerinnen und Schüler möglich, die am 31. Juli das 12. Altersjahr vollendet haben. Der Eintritt ist längstens bis zu dem Schuljahr möglich, in dem die Schülerin oder der Schüler 16 Jahre alt wird. Eine Schülerin oder ein Schüler,

die / der in einem Schuljahr 16 Jahre alt wird, beendet das laufende Schuljahr der IK1a. Die Integrationsklasse 1a ist ein Angebot, das auch anderen Schulgemeinden offen steht. Die Schülerinnen und Schüler, die den Voraussetzungen des kantonalen Integrationsprogramms entsprechen, werden in erster Linie in die Integrationsklasse 1a eingeteilt. Es ist auch möglich, dass aufgrund der Klassengrösse ein Ausgleich zwischen der EfF und der IK1a stattfindet. Dabei wird das Alter der Schülerinnen und Schüler und die Zusammensetzung der Klassen berücksichtigt. Die Integrationsklasse 1a basiert auf dem kantonalen Integrationsprogramm, Grundlagen zur Führung des Integrationskurses 1a (IK1a).

5. Schulbetrieb der EfF und der IK1a

5.1 Zusammensetzungen der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, altersdurchmischt zu lernen. Die Altersspanne umfasst das Schulspektrum von der 2. bis zur 9. Klasse. Während des Schuljahres können auch ausnahmsweise Schülerinnen und Schüler aus der 1. Klasse berücksichtigt werden.

5.2 Klassengrösse

Die Klassengrösse der EfF sowie IK1a ist angelehnt an die Schülerzahl einer Sonderklasse (RRV VG Art 14; RB 411.111), damit die Möglichkeit zur Individualisierung gegeben ist. Die anzustrebende Klassengrösse liegt bei 11 Schülerinnen und Schülern. Sollte die Zahl der Schülerinnen und Schüler die Grösse von 11 Kindern voraussichtlich längere Zeit überschreiten, kann die Schulleitung in Absprache mit dem Schulpräsidenten flankierende Massnahmen einleiten (z.B. temporäre Klassenassistenten). Ergeben sich aufgrund einer hohen Nachfrage Probleme bei der IK1a, kann auf das Angebot anderer Schulgemeinden verwiesen werden oder ist zusammen mit der Schulaufsicht nach Lösungen zu suchen. Priorität haben die Schülerinnen und Schüler der VSG Amriswil. Bei zu grosser interner Nachfrage können auswärtige Schülerinnen und Schüler an ihre Gemeinden zurückverwiesen werden.

5.3 Aufenthaltsdauer

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, die EfF / IK1a bis zu 12 Monate zu besuchen. Macht eine Schülerin oder ein Schüler rasch Fortschritte, kann in Absprache mit der Klassenlehrperson der Regel- bzw. Stammklasse ein Austritt aus der EfF / IK1a bereits früher erfolgen. Die Eltern sind bezüglich Austrittes einzubeziehen.

5.4 Stundenplan

Der Unterricht in der EfF findet wie folgt statt:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.10 – 08.55					
09.00 – 09.45					
09.45 – 10.15	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10.15 – 11.00					
11.00 – 11.30					
	Gemäss Stundenplan der Stammklasse	Gemäss Stundenplan der Stammklasse		Gemäss Stundenplan der Stammklasse	Gemäss Stundenplan der Stammklasse

Der Unterricht in der IK1a findet wie folgt statt:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 – 09.00					
09.05 – 09.50					
09.50 – 10.15	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10.15 – 11.00					
11.00 – 11.50					
	Gemäss Stundenplan der Stammklasse	Gemäss Stundenplan der Stammklasse		Gemäss Stundenplan der Stammklasse	Gemäss Stundenplan der Stammklasse

Ausnahmeregelungen können in Absprache mit der EfF / IK1a Klassenlehrperson getroffen werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die nur temporär hier sind und die deshalb nicht in einer Regel- bzw. Stammklasse integriert sind, ist der Nachmittag schulfrei. Die Lehrperson der EfF / IK1a nimmt die nötigen Abklärungen vor.

5.5 Örtliche Angliederung

Das Klassenzimmer der EfF befindet sich im Schulhaus Kirchstrasse.

Das Klassenzimmer der IK1a befindet sich im Schulhaus Grenzstrasse.

5.6 Schulweg

Der Schulweg ist Sache der Eltern.

5.7 Schulmaterial

Das Schulmaterial für den Unterricht in der EfF / IK1a wird von den Lehrpersonen der EfF / IK1a ausgewählt und beschafft. Die Budgetierung erfolgt im Rahmen des üblichen Budgetierungsprozesses in den Schuleinheiten Kirchstrasse und Grenzstrasse.

5.8 Berichte

Die Klassenlehrperson der jeweiligen EfF / IK1a erstellt einen Bericht zuhanden der Klassenlehrperson der Regel- bzw. Stammklasse. Die Sekundarschule wird halbjährlich bedient, die Primarschule am Ende des Schuljahres. Der Bericht kann dem Zeugnis beigelegt werden (siehe Anhang 3). Bei vorzeitigem Austritt wird ein Bericht zuhanden der Klassenlehrperson erstellt. Zeugnisbeilagen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht einer Regel- oder Stammklasse zugeteilt sind, werden an die Peregrina Stiftung geschickt.

5.9 Übertritt in die Sekundarschule

Um den Übertritt in die Sekundarschule vorzubereiten, kann in Absprache mit der Klassenlehrperson der Regelklasse in den letzten Wochen vor den Sommerferien der Übertritt in die 6. Klasse erfolgen. Dabei werden die Umstände (Sprachniveau, schulische Leistung, Integration in die Klasse, DaZ-Unterricht etc.) des Einzelfalls sorgfältig geprüft. Die Eltern sind bezüglich Übertritts einzubeziehen.

6. Unterricht

6.1 Unterricht EfF

Der Unterricht ist altersabhängig und umfasst 20 Lektionen Deutsch, davon kann aber auch eine Lektion im Bereich Sport in einer Regelklasse stattfinden. Der Deutschunterricht der EfF orientiert sich am europäischen Referenzrahmen (GER) im Niveau A1/A2. Abweichungen aufgrund besonderer Vorkommnisse liegen in der Verantwortung der Klassenlehrperson der EfF.

6.2 Unterricht IK1a

Der Stundenplan richtet sich gemäss Leistungsvereinbarung grundsätzlich nach den üblichen Stundentafeln der Sekundarschule. Die Integrationsklasse 1a fokussiert den Erwerb der Unterrichtssprache. Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler bei der Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz unterstützt. Zu Beginn ist eine Lernstanderhebung vorzunehmen. Bei Bedarf werden auch Lern- und Arbeitstechniken trainiert.

Die Schülerinnen und Schüler sollen innerhalb dieses Jahres bis zum Sprachniveau GER A2 gefördert werden. Im Unterricht werden neben den Deutschkenntnissen auch Lerninhalte gemäss Lehrplan vermittelt.

7. Integration in Regel- bzw. Stammklassen

7.1 Schülerinnen und Schüler, mit voraussichtlich dauerhafter Aufenthaltsdauer

Schülerinnen und Schüler, welche die EfF oder die IK1a besuchen, werden grundsätzlich einer Regeklasse (Primarstufe) oder Stammklasse (Sekundarstufe) zugeteilt. Nach Eintritt einer Schülerin oder eines Schülers in die VSG und der Zuteilung in EfF oder IK1a, findet möglichst rasch ein Erstgespräch mit den Eltern statt. Nach Eintritt eines Schülers oder einer Schülerin in die VSG kann das Angebot der EfF oder der IK1a zeitnah bzw. nach erfolgtem Elterngespräch in Anspruch genommen werden.

Die Verbindung des Unterrichts in einer Regel- bzw. Stammklasse und in der EfF / IK1a gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler besser integriert werden. So sind sie Teil der Regel- bzw. Stammklasse und nehmen an speziellen Anlässen dieser Klasse teil (Schulreise, Lager, Sportanlässe, Verkehrsunterricht etc.).

Hinweise zur Integration in die Regel- bzw. Stammklasse. Die Lehrperson muss es "aushalten" können, dass jemand in der Klasse sitzt, der nichts versteht.

- Der Schüler oder die Schülerin sitzt da, hört zu, schaut zu.
- Der Schüler oder die Schülerin läuft mit. So lernt der Schüler oder die Schülerin den Betrieb kennen.

7.2 Temporäre Aufenthalterinnen und Aufenthalter (z.B. Asylbewerberinnen und -bewerber, Fahrende)

Schülerinnen und Schüler der EfF oder IK1a, die voraussichtlich nur vorübergehend hier bleiben werden grundsätzlich nicht in eine Regel- bzw. Stammklasse integriert, um ein Kommen und Gehen zu verhindern. Sie haben nachmittags schulfrei und nehmen an speziellen Anlässen der Regel- bzw. Stammklassen nicht teil.

Nach drei Monaten klärt die Verwaltung den Status ab.

Zeichnet sich ein definitiver (Anerkennung als Flüchtling) oder längerdauernder Verbleib ab (z.B. keine Anerkennung als Flüchtling aber längerer Verbleib in der Schweiz wegen fehlender Papiere), kann die Schülerin oder der Schüler einer Regel- bzw. Stammklasse zugewiesen werden.

Temporäre Aufenthalterinnen oder Aufenthalter, die etwa das Sprachniveau A2 (Primarstufe) oder Mitte B1 (Sekundarstufe) erreicht haben, können in eine Regel- bzw. Stammklasse übertreten, da der rein deutschlastige Unterricht nicht mehr zielführend ist und sie so von einem breiten Unterrichtsangebot profitieren können.

8. Schulgeld

Bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern anderer Schulgemeinden in der EfF oder IK1a wird ein Schulgeld für Sonderklassen gemäss den Empfehlungen des VTGS verrechnet.

- Anhang 1:** Prozess-Diagramm Eintritt in die EfF / IK1a
- Anhang 2:** Merkblatt: Zusammenarbeit der Klassenlehrpersonen mit Lehrpersonen der EfF/ IK1a
- Anhang 2a:** Kurzkonzzept und Aufgabenbeschriebe SHP EfF, Koordinatorin Sek und SHP Sek
- Anhang 3:** Vorschlag Zeugnisbericht
- Anhang 4:** Anmeldeformular EfF / IK1a

Anhang 1: Prozess-Diagramm Eintritt in die Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF) und Integrationsklasse 1 a (IK1a)

3 Arbeitstage	Zuzug eines Schülers oder einer Schülerin								
	↓								
	Abklärung Status (Familiennachzug, Flüchtling) Voraussichtliche Aufenthaltsdauer (Schulsekretariat)								
	↓								
	Voraussichtlich dauerhaft in Amriswil		Kurzzeitige Wohnsitznahme						
	↓		↓						
	Prov. Einteilung gemäss Alter in Primar- oder Sekundarschule (Schulsekretariat)		Keine Zuteilung in eine Klasse						
	↓		↓						
	Anmeldung EfF an SL Kirchstrasse / IK1a an SL Grenzstrasse und Kopie der Anmeldung an SL gemäss Wohnort / Schulstufe durch Schulsekretariat								
	↓								
	Prüfung der Anmeldung gemäss definierten Kriterien und Schülerzahlen (SL Kirchstrasse / SL Grenzstrasse in Absprache mit LP EfF / IK1a)								
	↓								
	Die Anmeldung kann berücksichtigt werden		Die Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden						
	↓		↓						
			Anmeldung DaZ im Schulhaus. Allenfalls zusätzliche Lektionen beantragen (SL > Präsident)						
			Neubeurteilung, falls SuS länger als drei Monate bleibt SuS bleibt länger		Wegzug innert drei Monaten Zuteilung in eine Regel-/ Stammklasse.				
↓									
Einteilung EfF oder IK1a durch SL Kirchstrasse und SL Grenzstrasse in Absprache mit LP EfF / IK1a Information durch SL Kirchstrasse / SL Grenzstrasse an SHP EfF (PS).									
Innert ca. 8 Arbeitstagen nach Einteilung	Primarschule: Gespräch Eltern, Kind, LP EfF, SHP EfF, Übersetzer/in - Gespräch gemäss Leitfadens ESKON mit Eltern - ESKON Test mit Kind - Information der Eltern über Schule (Kommunikation, Erwartungen, Verfahren, Ressourcen) - Einschätzung Deutschkenntnisse => Entscheid SL Kirchstrasse ob Aufnahme in EfF basierend auf Deutschkenntnissen, Alphabetisierung und Alter				Koordination und Leitung Gespräch durch SHP EfF				
Innert ca. 8 Arbeitstagen nach Einteilung	Sekundarschule: Gespräch Eltern, Kind, LP IK1a, SHP EfF, Übersetzer/in - Gespräch gemäss Leitfadens ESKON mit Eltern - ESKON Test mit Kind - Information der Eltern über Schule (Kommunikation, Erwartungen, Verfahren, Ressourcen) - Einschätzung Deutschkenntnisse => Entscheid SL Grenzstrasse ob Aufnahme IK1a				Koordination und Leitung Gespräch durch SHP EfF				
Ca. 10-14 Tage nach Eintritt in die VSG	Start in der EfF / IK1a								

Innert 2 Wochen nach Start in EfF / IK1a	Primarschule: Lernstandserfassung Mathematik, bei Bedarf weitere Fächer Austauschgespräch SHP EfF mit LP EfF (Ltg: SHP EfF) Empfehlung durch SHP EfF an SL des Schulstandorts für Einstufung in die Regelklasse basierend auf: Elterngespräch, ESKON Test, Lernstandserfassung, Rückmeldungen LP EfF			SHP EfF
Innert 2 Wochen nach Start in EfF / IK1a	Sekundarschule Lernstandserfassung Mathematik, Englisch, ev. Französisch Austausch SHP EfF, und LP IK1a (Ltg: SHP EfF) Empfehlung durch SHP EfF an SL beider Sekundarschulen für Einstufung in die Stammklasse basierend auf: Elterngespräch, ESKON Test, Lernstandserfassung, Rückmeldungen LP IK1a			SHP EfF LP FIT
	SL vor Ort teilt das Kind einer Klasse zu.			Zuteilungsbrief durch Schulsekretariat
				↓
	Eintrittsgespräch KLP, LP EfF / IK1a, SHP EfF / SHP Sek - vor Eintritt in Regelklasse / Stammklasse			siehe Merkblatt Anhang 2
Spätestens vier Wochen nach Anmeldung bzw. Zuzug in die VSG	Start in der Regel- bzw. Stammklasse			
Max. 12 Monate EfF / IK1a	Beim Standortgespräch wird die LP EfF / IK1a eingeladen. Verantwortung: KLP Regel- bzw. Stammklasse Beim Austritt aus EfF / IK1a findet ein Übergabegespräch statt: LP EfF / IK1a und KLP. KLP lädt bei Bedarf Eltern, DaZ LP und / oder SHP ein.		- Dolmetscher/in wird von der einladenden Person organisiert (Prozess Förderkonzept) -Über Absenzen der SuS wird gegenseitig informiert (KLP und LP EfF / IK1a) -KLP und LP EfF / IK1a: Ein gegenseitiger Besuch wird empfohlen -Die KLP und die LP EfF / IK1a informieren sich über besondere Vorkommnisse	
	Austritt aus der EfF / IK1a		Anmeldung DaZ durch KLP Regel- bzw. Stammklasse. Allenfalls zusätzliche DaZ Lektionen beantragen (siehe auch: Förderdossier DaZ TG, Aufbaukurs)	

Anhang 2

Merkblatt: Zusammenarbeit der Lehrpersonen der Regel- bzw. Stammklasse mit denjenigen der EfF / IK1a

Die Schülerinnen und Schüler nehmen mit den Regel- bzw. Stammklassen an folgenden Aktivitäten teil.
(Mitteilung an die EfF / IK1a durch die Regel- bzw. Stammklassenlehrperson):

- Schulreisen
- Exkursionen
- Projekt-Wochen/-Tage
- Klassenlager
- Polizeiinstruktionen
- etc.

Die Regel- bzw. Stammklassenlehrpersonen informieren die Lehrpersonen der EfF / IK1a frühzeitig über anstehende Aktivitäten.

Allgemeine Kommunikation:

- Absenzen der Schülerinnen und Schüler in der EfF / IK1a werden der Klassenlehrperson der Regel- bzw. Stammklasse gemeldet.
- Die Klassenlehrperson der Regel- bzw. Stammklasse lädt die Klassenlehrperson EfF / IK1a zum Standortgespräch ein.
- Die Klassenlehrperson EfF / IK1a erstellt eine Zeugnisbeilage. Diese wird der Klassenlehrperson der Stammklasse zuhänden des Zeugnisses übergeben.
- Zeugnisbeilage: Die Sekundarschule wird pro Semester bedient, die Primarschule Ende Schuljahr oder beim frühzeitigen Übertritt in die Stammklasse.
- Bei einem allfälligen Stufenübertritt ist die Klassenlehrperson der Regel- bzw. Stammklasse für die Übergabe der Schulgeschichte verantwortlich.

Anhang 2a

Kurzkonzept und Aufgabenbeschriebe SHP EfF, Koordinatorin Sek und LP FIT Sek bei der Einstufung SuS EfF / IK1a

Ausgangslage

Bisher erfolgte die Einstufung eines fremdsprachigen Kindes in die Regelklasse (PS) bzw. Stammklasse (Sek) basierend auf dem Alter und einigen wenigen Zusatzinformationen. Viele Kinder werden aufgrund dessen im Verlauf des ersten Jahres rückgestuft oder müssen eine Klasse wiederholen.

Neu erfolgt die Einstufung abgestützt auf relevanteren Informationen: Ein anhand eines Fragebogens geführtes Elterngespräch, ein ESKON Test und eine Lernstandserfassung in Mathematik und weiteren Fächern für die SuS. Für SuS der Primarstufe wird eine «**SHP EfF**» eingesetzt, die diverse Aufgabe bei deren Einstufung übernimmt. Sie führt auch für Sekundarschülerinnen und -schüler das Erstgespräch mit den Eltern und den ESKON Test durch. In der Sekundarstufe übernehmen die **Lehrpersonen des Förderzentrums der Sekundarschule Grenzstrasse** die Lernstandserfassungen. Der Ablauf ist im Konzept Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF) / Integrationsklasse 1a (IK1a) konkretisiert.

Ziele

- Der Einstufungsentscheid in die Regel- bzw. Stammklasse basiert auf fachlich relevanten Informationen. Rückstufungen und Klassenwiederholungen sollen vermieden werden. Es ist ein transparenter, professioneller Ablauf.
- Das Kind tritt innert 10 – 14 Tagen nach Anmeldung im Schulsekretariat bzw. Zuzug in die VSG in die EfF / IK1a ein. In dieser Zeit sind das Erstgespräch mit den Eltern und der ESKON Test erfolgt.
- Spätestens nach sechs Wochen erfolgt der Start in der Regel- bzw. Stammklasse. Bis dahin sind die Lernstandserfassung und die Einstufung erfolgt.

Schulgemeinden, die ihre SuS in die EfF / IK1a schicken, werden Dienstleistungen zur Einstufung der SuS angeboten. Nachfolgend werden die neuen Aufgaben beschrieben.

Aufgabenbeschrieb SHP EfF	
Koordination und Leitung Erstgespräch: Eltern, Kind, LP EfF / IK1a, SHP EfF und Übersetzerin (Dauer des Gesprächs ca. 2 h)	Terminsuche, Einladung, Organisation Übersetzung, Organisation Raum, Material bereitstellen,
	Durchführung ESKON Test am Gespräch
	Gespräch mit Eltern gemäss Leitfaden ESKON
	Gemeinsam mit LP EfF / IK1a Information der Eltern über unser Schulsystem (Kommunikation, Erwartungen, Verfahren, Ressourcen der Eltern)
	Gemeinsam mit LP EfF / IK1a Einschätzung Deutschkenntnisse => Empfehlung an SL Kirchstrasse / SL Grenzstrasse ob Aufnahme in EfF / IK1a basierend auf Deutschkenntnissen, Alphabetisierung und Alter
	Verfassen eines Beschlussprotokolls
Lernstandserfassung Mathematik, bei Bedarf weitere Fächer	Lernstandserfassung erfolgt während der Schulzeit in Absprache mit LP EfF / IK1a im Schulhaus Kirchstrasse
Koordination und Leitung Austauschgespräch mit LP EfF / IK1a	Zusammenführung aller Informationen, Austausch über Beobachtungen der LP EfF / IK1a zum Kind
Empfehlung an SL des Schulstandorts der Regelklasse für Einstufung	Per Mail Empfehlung mit einer kurzen Begründung (Zusammenfassung der Ergebnisse des Verfahrens)

Teilnahme an Eintrittsgespräch in die Regelklasse: KLP, LP EfF / IK1a und SHP EfF	Nur Teilnahme (keine Koordination), Weitergabe wichtiger Informationen, Beobachtungen an KLP, Organisation des Gesprächs durch Lehrperson EfF / IK1a.
Kontaktperson bei späteren Fragen zur Einstufung	Insbesondere falls Rückstufung / Repetition vorgeschlagen wird

Aufgabenbeschrieb der SHP EfF als Koordinatorin in der Sekundarschule	
Koordination und Leitung Erstgespräch: Eltern, Kind, LP EfF / IK1a, SHP EfF und Übersetzer/in (Dauer des Gesprächs ca. 2 h)	Terminsuche, Einladung, Organisation Übersetzung, Organisation Raum, Material bereitstellen,
	Durchführung ESKON Test am Gespräch
	Gespräch mit Eltern gemäss Leitfaden ESKON
	Gemeinsam mit LP EfF / IK1a Information der Eltern über unser Schulsystem (Kommunikation, Erwartungen, Verfahren, Ressourcen)
	Gemeinsam mit LP EfF / IK1a Einschätzung Deutschkenntnisse => Empfehlung an SL Kirchstrasse / SL Grenzstrasse ob Aufnahme in EfF / IK1a basierend auf Deutschkenntnissen, Alphabetisierung und Alter
	Information der Eltern über Termin und genauen Ort der Lernstandserfassung durch LP FIT
	Verfassen eines Beschlussprotokolls
Koordination Termin Lernstandserfassung mit SHP Sek	Terminkoordination und Information der Eltern am Erstgespräch
Koordination und Leitung Austauschgespräch: LP EfF / IK1a, SHP Sek und SHP EfF	Zusammenführung aller Informationen, Austausch über Beobachtungen der LP EfF / IK1a zum Kind
Empfehlung an SL der Stammklasse für Einstufung	Per Mail Empfehlung mit einer kurzen Begründung (Zusammenfassung der Ergebnisse des Verfahrens)
Teilnahme an Eintrittsgespräch: KLP, LP EfF / IK1a, SHP Sek und SHP EfF beim Eintritt in die Stammklasse	Nur Teilnahme (keine Koordination), Weitergabe wichtiger Informationen, Beobachtungen an KLP und LP FIT
Kontaktperson bei späteren Fragen zur Einstufung	Insbesondere falls Rückstufung / Repetition vorgeschlagen wird

Aufgabenbeschrieb der SHP EfF als Koordinatorin in der Sekundarschule	
Lernstandserfassung Mathematik, Englisch und ev. Französisch	Lernstandserfassung erfolgt im FIT Grenzstrasse für alle Sekundarschülerinnen und -schüler
Teilnahme Austauschgespräch mit LP EfF / IK1a und Koordinatorin	Zusammenführung aller Informationen, Austausch über Beobachtungen der LP EfF / IK1a zum Kind, Empfehlung Einstufung
Teilnahme Eintrittsgespräch KLP, LP EfF / IK1a, SHP Sek	

Pensen – Finanzen

Wer	Zuständig für	Pensum	Unterstellung
SHP EfF	Für die PS SuS	2 L / Jahr (ca. 110 h / Jahr)	SL Kirchstrasse
SHP EfF als Koordinatorin Sek	Koordination und Erstgespräch für die Sek SuS	Pro Fall Zusatzabrechnung max. 7 Stunden	SL Kirchstrasse
LP FIT Grenzstrasse	Lernstandserfassung der SuS der Sekundarschule Grenzstrasse	Im Rahmen des Berufsauftrags	SL Grenzstrasse
LP EfF / IK1a	Zusatzaufwand Erstgespräch	Je eine halbe Klassenlehrerlektion, ca. 27 h / Jahr, der Rest im Rahmen des Berufsauftrags	SL Kirchstrasse SL Grenzstrasse

Anhang 3

Vorschlag Zeugnisbericht (als Zeugnisbeilage)

(Textvorschlag)

**Einführungsklasse für Fremdsprachige - EfF
Integrationsklasse 1a - IK1a**

VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri

Name: Muster Heiri
Schuljahr: 2024 / 2025

Inhalt:

- Herkunft
- Seit wann in der Schweiz
- Klassenzuteilung, Schulhaus, (Schulort)
- Lern-Arbeits- und Sozialverhalten
- Deutsch 4 Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben)
- Wie weiter? DaZ

Lehrperson EfF / IK1a:

Datum:

Formales

- Dies ist eine Zeugnisbeilage, die der Lehrperson der Regel- bzw. Stammklasse abgegeben wird.
- Primarschule: Ende Schuljahr oder beim definitiven Übertritt in die Regelklasse
- Sekundarschule: Ende Semester, also zweimal pro Schuljahr, oder beim definitiven Übertritt in die Stammklasse
- Corporate Design VSG und Zeugnisformular (Deckblatt)

Anhang 4

Anmeldung in die Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF) oder Integrationsklasse 1a (IK1a)

Schülerin /Schüler	
Eingetreten am	
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Klasse	
Adresse	
Geschlecht	
Nationalität	
Telefon	
Bisherige Schule und Schulstufe	
Deutsch-kenntnisse (lesen, schreiben, alphabetisiert)	
Sozialverhalten (Aufnahme in die Klasse, Auffälligkeiten)	
Deutschsprachige Bezugsperson, Telefon und E-Mail	
Weitere involvierte Fachpersonen	

Zuweisende Lehrperson	
Name	
Schulhaus	
Erreichbarkeit	Schule: Privat:

Unterschrift: _____ Ort, Datum: _____